

# 28. Argencup

## Int. 806, Sportboote nach B.A.Z.

16./17. September 2017

Marina Ultramarin, Kressbronn/Bodensee

Veranstalter: Studentische Seglergemeinschaft Stuttgart/Tübingen e.V.  
Kirchsteige 22/1, D-88079 Kressbronn  
Tel. +49 (0)7543 547593, Mail: graf@argencup.de

Wettfahrtleiter: Jürgen Graf (NRO)

Obmann Protestkomitee: Siegfried Dobler (NJ)

Regatta-Website: <http://www.argencup.de>

### Ausschreibung

[NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.

[DP] Regeln für die, die Strafe im Ermessen der Internationalen Jury liegt.

#### 1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

#### 2. [DP] Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

#### 3. [NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist offen für Boote der Klassen Int. 806, Sportboote nach B.A.Z. (s.u. 20) und weiteren Kielbootklassen, sofern bis Samstag, 02.09.2017, 5 gültige Meldungen eingegangen sind.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Der Schiffsführer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online verfügbare Formular ausfüllen und es zusammen mit dem geforderten Meldegeld bis Samstag, 02.09.2017 an die Meldestelle senden bzw. direkt online unter <http://www.argencup.de/index.php/meldung>.  
Nachmeldungen: Bis Samstag, 09.09.2017, zum erhöhten Meldegeld.
- 3.5 Die Mindestmeldezahl je Klasse beträgt 5 Boote.  
Wird diese Mindestmeldezahl bis Samstag, 02.09.2017, nicht erreicht, wird die Veranstaltung für die entsprechende Klasse vom Veranstalter abgesagt.

#### **4. Klassifizierung**

Nicht anwendbar.

#### **5. Meldegebühr**

Die geforderten Meldegelder sind im Folgenden aufgelistet:

Meldegeld	Meldegeld nach Meldeschluss
40,00 EUR	50,00 EUR

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Die Gebühren sind zu überweisen an:

Studentische Seglergemeinschaft Stuttgart e.V.

LBBW/BW-Bank Stuttgart

BIC: SOLADEST600, IBAN: DE02600501017871521405

Verwendungszweck: Argencup + Segelnummer

#### **6. Zeitplan**

6.1 Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag, 16.09.2017, von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Marina Ultramarin, Wassersport Schattmaier, Restaurant ‚Ahoi‘

6.2 Datum der Wettfahrten:

Samstag, 16. September 2017 und Sonntag, 17. September 2017

6.3 Steuerleutsbesprechung:

Samstag, 16. September 2017, 10.30 Uhr, vor Restaurant ‚Ahoi‘

6.4 Anzahl der Wettfahrten:

6, max. 3 pro Tag

6.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:

Samstag, 16. September 2017, 12.30 Uhr.

6.6 Die letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal ist:

Sonntag, 17. September 2017, 14.00 Uhr.

#### **7. [NP] [DP] Vermessung**

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können.

#### **8. Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind im Regattabüro (Wassersport Schattmaier, Restaurant ‚Ahoi‘) erhältlich.

#### **9. Veranstaltungsort**

Marina Ultramarin, Zum Seglerhafen, 88079 Kressbronn - Gohren

#### **10. Bahnen**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

#### **11. Wertung**

Es sind insgesamt 6 Wettfahrten vorgesehen.

Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr

Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

## **12. Begleitboote**

Nicht anwendbar.

## **13. Liegeplätze**

Marina Ultramarin, Zum Seglerhafen, 88079 Kressbronn - Gohren

## **14. [DP] Funkverkehr**

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## **15. Preise**

Folgende Preise werden vergeben:

Pro Klasse für die ersten drei Boote der Gesamtwertung.

Erinnerungspreise für jeden Teilnehmer.

## **16. Haftungsausschluss**

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.2 Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben.

16.3 Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

## 17. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.500.000 EUR pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## 18. [DP] Medienrechte

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta Interviews zu geben.

## 19. Veranstaltung

Seglerhock am Samstag, 16. September 2017, ab 19.00 Uhr im Restaurant ‚Ahoi‘.

## 20. Weitere Informationen

Die Gesamtwertung aller Sportboote erfolgt nach berechneter Zeit.

Zur Anwendung kommt eine neue Ausgleichszahl B.A.Z. (anstelle der Yardstick-Zahl), die von Roelof Eichstaedt aus 88085 Langenargen für den Breiten-Segelsport entwickelt wurde. Für eine große Zahl, der auf dem Markt verfügbaren klassenkonformen Sportboote liegen die B.A.Z.-Ausgleichszahlen bereits vor.

Die Verrechnungszahl B.A.Z. wird mathematisch ermittelt durch proportionale Verarbeitung der nach IMS/UMS-Regeln festgestellten Segelflächen aus den Klassenvorschriften, die von den Sportbooten auf dem Regattakurs gefahren werden. Des Weiteren sind das klassenkonforme Bootsgewicht, das normierte Crewgewicht und die Wasserlinienlänge wichtige Berechnungsgrößen.

Für Sportboote konstruktionsbedingt mit Trapez wird ein physikalisch angepasstes Bootsgewicht berechnet. Im Rahmen der B.A.Z. Ausgleichzahl-Berechnung wird die Wasserlinienlänge WSL der Sportboote wie folgt ermittelt:

Formel:  $WSL = LOA - VÜ$

(WSL = Wasserlinienlänge, LOA = Rumpflänge, VÜ = vorderer Überhang)

Definition der Sportboote nach B.A.Z.

Zugelassen sind:

- ✓ Boote mit einem Displacement im Vermessungstrimm (ohne Segel) < 2000 kg.
- ✓ Die Wasserlinienlänge WSL ( $WSL = LOA - VÜ$ ) ist auf max 9,00m begrenzt.
- ✓ Boote mit der Fähigkeit zu gleiten. Diese Fähigkeit ist bestimmt über die folgende Formel:  $\text{Displacement} / WSL \wedge 3$  (WSL = Wasserlinienlänge s.o.).
- ✓ Dieses Verhältnis muss den Wert  $\leq 4,5$  einhalten.
- ✓ im Vermessungstrimm)
- ✓ Dieses Verhältnis muss den Wert  $\leq 4,5$  einhalten.

**Infos/Meldefomulare/Online-Meldung**

**<http://www.argencup.de>**